

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Informationsvorlage

2018038/1

Dezernat: <b>OB</b>	aktuelles Gremium <b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	Sitzung am: <b>13.03.2018</b> TOP: <b>2.5</b>
Amt: <b>Amt 10</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2018038/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>22.02.2018</b>

### Betreff

**Stand Eröffnungsbilanz**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	13.03.2018: Rechnungsprüfungsausschuss	13.03.2018	

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		05.03.2018

### Beschlussentwurf

### Gesetzliche Grundlagen:

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Mit dieser Vorlage wird die regelmäßige Berichterstattung der Verwaltung fortgesetzt, aus der Forderung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 1.10.2015, zur Problematik der Übergabe der Unterlagen der Eröffnungsbilanz der Stadt Köthen (Anhalt) mit Stichtag 1.1.2012 an das Rechnungsprüfungsamt. Dem Rechnungsprüfungsamt liegen seit der Berichterstattung am 20.6.2017 alle Unterlagen zu den Bilanzpositionen aus Sicht der Verwaltung prüffähig vor. In der Bearbeitung der Prüfvermerke des Rechnungsprüfungsamtes, als jetziger Aufgabeschwerpunkt der Aufgabenstellung zur Eröffnungsbilanz, können sich natürlich weitere Veränderungen ergeben, soweit sich Fehler eingeschlichen oder Sichtweisen geändert haben. Inzwischen wurden fast alle vorliegenden Prüffeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes seit dem letzten Berichtstermin bearbeitet, bis auf die Prüffeststellung zur *Bilanzposition Vorräte*.

Am 27.11.2017 fand ein Gespräch zwischen dem Oberbürgermeister und der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) statt, mit der Fragestellung an das RPA, wie lange voraussichtlich noch die Prüfung der Unterlagen zur Eröffnungsbilanz dauern wird, da unter Umständen die Genehmigungsfähigkeit der jährlichen Haushaltssatzungen vom Stand der Erarbeitung abhängig sein kann. Frau Pennewitz ging in diesem Gespräch davon aus, dass die Prüfung bis Ende 2018 abgeschlossen sein wird.

**I. Bilanzpositionen, die noch nicht dem Rechnungsprüfungsamt übergeben bzw. überarbeitet wurden**  
**keine**

**II. Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes zum Stand der Prüfung der übergebenen Unterlagen**

Durch das RPA erfolgt laufend anhand der bereits vorliegenden Unterlagen, die Prüfung der Einhaltung der allgemeinen Bestimmungen für die Bewertung der Vermögensbestände und Verbindlichkeiten. Zum Jahreswechsel war eine arbeits- und zeitintensive Prüfung der im erheblichen Umfang vorgelegten Anträge auf Übertragung von Haushalts- und Finanzmitteln, der Anträge auf über- und außerplanmäßiger Mittelbereitstellung und Vergaben erforderlich. Aus diesem Grund musste die Prüfung der Eröffnungsbilanz in den Monaten Dezember und Januar unterbrochen werden. Ebenso musste für die Erarbeitung der, am 27.9.2017 angeforderte Stellungnahme zur Änderung der Dienstanweisung,...die Prüfung der EÖB zurückgestellt werden, da die Dienstanweisung zum 01.01.2018 in Kraft treten sollte.

Wie bereits im letzten Ausschuss dargestellt, befinden sich zurzeit die umfangreichen und somit sehr zeitaufwendigen Bilanzpositionen in der Prüfung. Vorläufig abgeschlossen wurde die Prüfung der Positionen, die die Bewertung des Grund und Bodens beinhalten. Hier wurde die Verwaltung zu einer Überarbeitung der Bewertungsunterlagen, einschließlich den Erläuterungen im Anhang aufgefordert, so dass dem RPA erneut eine nachvollziehbare Dokumentation zur Prüfung vorgelegt wird. Auch wurden teilweise die Bewertungsmethoden beanstandet, so dass eine komplette Überarbeitung der Bewertung erforderlich ist.

Ebenso wurde zwischenzeitlich ein erster Prüfvermerk zur Prüfung der einzelnen Bilanzpositionen zu den Rückstellungen an die Verwaltung übergeben. Auch hier ist eine Überarbeitung der Bewertung notwendig.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann eingeschätzt werden, dass auch im Rahmen der Auswertung der Stellungnahmen der Verwaltung umfassende Prüfungen erforderlich sind, da auch nichtbeanstandete Wertansätze von der Verwaltung verändert wurden, wie zum Beispiel im Bereich Finanzanlagevermögen die Bewertung der Beteiligung an der MIDEWA von 36.000 € auf 2.2934.696,17 € mit dem Hinweis, dass es sich hierbei um einen vorsichtig geschätzten Zeitwert handelt, verändert wurde

**bis 28.9.2017 durch das RPA erstellte Prüfvermerke:**

1.2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen, Nutztiere

1.3. das Finanzanlagevermögen (1.3.1.-1.3.6.)

2.1. Vorräte

1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

1.2.3.3. Straßenbeleuchtung

1.2.6. Maschinen und technische Anlagen

1.3. Finanzanlagevermögen (1.3.1.-1.3.6.)

2.4. liquide Mittel

4. Verbindlichkeiten (4.1.-4.7.)

1.1. Immaterielles Vermögen

### **Bis 2.3.2018 erstellte Prüfvermerke**

- Grund und Boden (1.2.1. unbebaute Grundstücke, 1.2.2. bebaute Grundstücke, 1.2.3.1. Grund und Boden Infrastrukturvermögen)
- Rückstellungen ( 3.2. Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien, 3.3 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten, 3.5 sonstige Rückstellungen , 3.5.1. Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der ATZ, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankungen und ähnlicher Maßnahmen, 3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer – und Sonderabgabeschuldverhältnissen, 3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren, 3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren)

### **III. Erarbeitete Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfvermerken des Rechnungsprüfungsamtes**

1. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler
2. Bauten auf fremden Grund und Boden
3. Immaterielle Vermögensgegenstände
4. Straßenbeleuchtung
5. Verbindlichkeiten
6. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung; Nutztiere, Nutzpflanzen
7. Maschinen, technische Anlagen
8. Liquide Mittel
9. Finanzanlagevermögen
10. Immaterielles Vermögen

### **IV. offene Stellungnahmen der Verwaltung zu vorliegenden Prüfvermerken**

1. Vorräte
2. Grund und Boden

### **V. Erstellung erneuter Prüfvermerke zu den Stellungnahmen der Verwaltung durch das Rechnungsprüfungsamt**

1. Verbindlichkeiten ( 4.1-4-7)

### **VI. Abgeschlossene Bilanzpositionen aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes und der Verwaltung**

1. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler (Bericht im RPA am 28.9.2017)

2. Bauten sauf fremden Grund und Boden (Bericht im RPA am 28.9.2017)

**Als Anlagen sind wieder angefügt:**

1. Tabellarische Übersicht der übergebenen Unterlagen und Prüfstand
2. Gesamtübersicht Eröffnungsbilanz in Zahlen



**EOeB-24012018-Dokumentation-24012018.pdf**



**Tabelle-Stand02032018-Sitzungsvorlage-24012018.pdf**